

Aufnahme-Antrag in den I.P.R.V. Sandkrug e.V. (Islandpferdereitverein Sandkrug e.V.)

Geschäftsführerin: Susanne Brengelmann, Voßbergweg 68, 26209 Hatten
Tel.: 04481/8631, Fax: 04481/980336, E-Mail: info@iprv-sandkrug.de

Vereinskonto: Raiffeisenbank Hatten
IBAN: DE88280690920028635400 BIC: GENODEF1HAT

Der Jahresbeitrag beträgt	
für Mitglieder älter als 18 Jahre:	69,00 Euro
für Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende:	44,00 Euro
Für Mitglieder-Familien	118,00 Euro

Der Beitrag ist im Voraus zu entrichten und wird i. d. R. Anfang Januar abgebucht. Bei Eintritt innerhalb des laufenden Jahres ist der Beitrag in voller Höhe zu zahlen und wird zum Eintrittsdatum fällig. Die Mitgliedschaft ist erst gültig, wenn der Beitrag auf dem Konto des I.P.R.V. Sandkrug e.V. eingegangen ist oder das SEPA-Mandat vorliegt.

Für den ermäßigten Beitrag (Schüler/in, Student/in, Auszubildende/r oder Bundesfreiwilligendienstleistende/r) fügen Mitglieder, die älter als 18 Jahre sind, bitte geeignete Nachweise bei bzw. senden diese in den darauf folgenden Jahren unaufgefordert bis zum 1. Dezember der Geschäftsstelle zu. Gleiches gilt für Jugendliche bei Erreichen des 18. Lebensjahres. Ansonsten wird für das kommende Jahr der volle Mitgliedsbeitrag fällig.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Jahres möglich und ist schriftlich spätestens 3 Monate vor Ablauf des Jahres (30. September) zu erklären. Die Zeitschrift „Das Islandpferd“ wird kostenfrei übersandt. Es besteht die Möglichkeit einer ermäßigten Haftpflichtversicherung. Die Satzung des Vereins und der Rahmenplan für den Arbeitsdienst sowie Angaben zum Datenschutz können auf der Homepage www.iprv-sandkrug.de eingesehen werden.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Islandpferdereitverein Sandkrug e.V.:

Herrn/Frau/Familie: _____
(Vollständiger Name)

Geburtsdatum: _____
(Bitte auch für Familienmitglieder angeben)

Anschrift: _____

Telefon: _____ Mobil: _____
(mit Vorwahl)

E-Mail: _____

Unterschrift Datum

SEPA-Mandat

Kontoinhaber: _____

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den I.P.R.V. Sandkrug e.V. den jährlichen Mitgliedsbeitrag von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom I.P.R.V. Sandkrug e.V. auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Name der Bank: _____

IBAN: DE__ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____ BIC: ____ / ____ / ____ / ____

Unterschrift Datum

Rahmenplan für den Arbeitsdienst

Wer muss Arbeitsdienst leisten?

Alle Vereinsmitglieder, die die Anlage nutzen. Sei es mit dem eigenen Pferd, als Reitbeteiligung oder als Reitschüler der Reitschule.

Alle Vereinsmitglieder, die das 16te Lebensjahr vollendet haben, müssen 10 Arbeitsdienststunden ableisten. Dabei entspricht 1 Arbeitsdienststunde (60 Minuten) = 10,00 Euro.

Besonderheit: Jugendliche müssen mit Vollendung des 16ten Lebensjahres innerhalb des laufenden Kalenderjahres nur 5 Arbeitsdienststunden ableisten.

Wann findet der Arbeitsdienst statt?

Der Arbeitsdienst kann *nur* an den vorher ausgehangenen oder im Halbjahresplan vermerkten Terminen abgeleistet werden. Es werden mind. 4 Termine angeboten.

Was wird als Arbeitsdienst angerechnet?

- Reguläre Arbeitsdiensttermine
- Ovalbahndienst: nur für Pferdebesitzer und ihre Reitbeteiligungen, abgeleistete Arbeitszeit wird mit 2 ½ Stunden für 1 Person angerechnet
- Vereinsturnier und Weihnachtsfeier: Anrechnung der halben Stundenanzahl, Bsp.: M. arbeitet 6 Stunden, kann aber nur 3 Stunden auf der Arbeitsdienstliste abzeichnen lassen.

Wer zeichnet den Arbeitsdienst ab?

Am Tag des Arbeitsdienstes liegt eine Liste aus, die von einem Verantwortlichen betreut wird. Hier wird noch am gleichen Tag der geleistete Dienst bestätigt. Arbeitsdienstkarten gibt es nicht mehr.

Wann wird die Arbeitsdienstliste ausgewertet?

Der Arbeitsdienst ist bis zum 20.12. des Jahres zu leisten. Arbeitsdienst, der auf der Weihnachtsfeier geleistet wird, wird nachträglich anerkannt. Anschließend wird die Arbeitsdienstliste ausgewertet.

Nicht geleistete Stunden müssen dann mit 10,00 Euro pro Arbeitsdienststunde bezahlt werden.

Stand: Februar 2012